

Bericht des Aufsichtsrats 2017



**EVELYNE
FREITAG**
Vorsitzende des
Aufsichtsrats

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat der euromicron AG hat im Berichtsjahr 2017 alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und nach den Corporate-Governance-Grundsätzen obliegen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im Vorstand und im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen. Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Frau Evelyne Freitag, ihr Stellvertreter ist Herr Rolf Unterberger und weiteres Mitglied ist Herr Dr. Alexander Kirsch. Die reguläre Amtsperiode der neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021. Frau Bettina Meyer ist Sprecherin des Vorstands und Herr Jürgen Hansjosten weiteres Vorstandsmitglied.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand regelmäßig beraten und bei der Leitung des Unternehmens überwacht. Der Aufsichtsrat war unmittelbar und frühzeitig in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand kam dazu seinen Informationspflichten nach und berichtete an den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, betreffend die Gesellschaft und den Konzern über die aktuelle Lage, insbesondere die Finanz- und Ertragslage, die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und das Risikomanagement, die Compliance sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich mit den Berichten des Vorstands intensiv auseinandergesetzt und eigene Anregungen eingebracht. Auf Basis der Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung überprüft sowie wichtige Entscheidungen und Vorgänge für das Unternehmen erörtert.

Alle Informationen des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität überprüft und kritisch gewürdigt. Abweichungen der Geschäftsentwicklung von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat einzeln dargestellt und durch den Aufsichtsrat intensiv behandelt. Die Geschäfte und Maßnahmen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb nach der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf, hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand unmittelbar und frühzeitig erörtert und eingehend geprüft. Den vorgelegten Geschäftsvorgängen und Maßnahmen stimmte der Aufsichtsrat jeweils zu. Zudem wurde die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichterstattung mit dem Vorstand erörtert. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und informierte sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäfte und die wesentlichen Vorfälle. Da der Aufsichtsrat aus nur drei Mitgliedern besteht, gibt es keine Ausschüsse. Alle wesentlichen Belange wurden im Plenum oder über entsprechende Kommunikationsmedien behandelt.

Beratungsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat, der aus drei Mitgliedern besteht und deshalb keine Ausschüsse gebildet hat, tagte im Geschäftsjahr 2017 in fünf Sitzungen und in vier Telefonkonferenzen. In den fünf turnusmäßigen Sitzungen am 3. Februar, 28. März, 13. Juni, 10. August und 18. Dezember 2017 diskutierte der Aufsichtsrat im Beisein des Vorstands neben der Unternehmensplanung die wirtschaftliche Lage und strategische Entwicklung des Unternehmens sowie den Stand der Umsetzung der Reorganisationsmaßnahmen im Konzern. Am 8. Mai, 8. August, 9. Oktober und am 7. November 2017 besprach sich der Aufsichtsrat jeweils in einer Telefonkonferenz. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben jeweils an all diesen Sitzungen und Telefonkonferenzen teilgenommen.

Zu den weiteren Schwerpunkten der Aufsichtsratssitzungen gehörten insbesondere die folgenden Themenfelder:

- Überprüfung und laufende Adjustierung der strategischen Ausrichtung des Konzerns
- M&A-Aktivitäten (potenzielle Zukäufe und Desinvestitionen)
- Verabschiedung der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022
- Umsetzung des Reorganisations- und Integrationsprozesses
- Personalpolitik und Personalentwicklung
- Datenschutz und Datensicherheit
- Finanzierungsstruktur des Konzerns
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem der Gesellschaft
- Compliance-Aktivitäten und -Organisation

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr die Geschäfte sorgfältig geführt und notwendige Maßnahmen rechtzeitig vorgenommen hat. Die Arbeits- und Entscheidungsprozesse des Aufsichtsrats wurden im Hinblick auf ihre Effizienz regelmäßig evaluiert und optimiert.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Empfehlungen und Anregungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK), dessen am 24. April 2017 veröffentlichten Änderungen und die Umsetzung in der euromicron AG analysiert und eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz am 8. Dezember 2017 verabschiedet. Die Entsprechenserklärung ist auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind im Berichtsjahr 2017 nicht aufgetreten.

Abschlussprüfer

Der von der Hauptversammlung 2017 für das Geschäftsjahr 2017 gewählte Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Frau Diana Plaum seit dem Geschäftsjahr 2015 und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Ulrich Störck seit dem Geschäftsjahr 2013.

Jahresabschluss von AG und Konzern

Der Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der euromicron AG für das Geschäftsjahr 2017 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Auch der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für die euromicron AG und den Konzern lagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 22. März 2018 vor. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den nichtfinanziellen Bericht und den nichtfinanziellen Konzernbericht der euromicron AG und die Berichte des Abschlussprüfers geprüft und stimmt nach eingehender Erörterung mit dem Vorstand mit den Ergebnissen des Abschlussprüfers überein. Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2018 umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und der Compliance-Strukturen der Gesellschaft und beantwortete ergänzende Fragen des Aufsichtsrats. Es ergaben sich keine Einwände.

Der Aufsichtsrat hat daher in der Sitzung vom 27. März 2018 dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der euromicron AG festgestellt sowie den Konzernabschluss gebilligt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der euromicron Unternehmensgruppe für das persönliche Engagement und ihre geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2017. Mit Ihrem tatkräftigen Einsatz haben Sie alle zur stabilen Entwicklung des euromicron Konzerns beigetragen.

Frankfurt am Main, den 27. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Evelyne Freitag

Vorsitzende des Aufsichtsrats